

VERORDNUNGSBLATT

2024/27

14.11.2024

Impressum
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bildungsdirektion für Oberösterreich,
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA
-----	----	-----	------	----

MITTEILUNGEN

X				
---	--	--	--	--

Ausschreibung von Leiter-/Leiterinnenstellen an öö. Volksschulen, Sonderschulen, Mittelschulen, Polytechnische Schulen und Schulclustern

2

ANLAGE(N) ZUM VERORDNUNGSBLATT

Bewerbung Schul(cluster)leitung APS

5

MITTEILUNGEN

AUSSCHREIBUNG VON LEITER-/LEITERINNENSTELLEN AN OÖ. VOLKSSCHULEN, SONDERSCHULEN, MITTELSCHULEN, POLYTECHNISCHE SCHULEN UND SCHULCLUSTERN

Im Bereich der Bildungsdirektion für Oberösterreich gelangen gemäß §§ 26 ff des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idGF, und §§ 14 ff des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 – LVG, BGBl. Nr. 172/1966 idGF, nachstehende Leiter-/Leiterinnenstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen sowie Schulclustern zur Ausschreibung.

Bildungsregion LINZ**Schulkennzahl**

VS 16 Sonnensteinschule, Linz	401271
VS 12, Otto-Glöckel-Schule, Linz	401071
VS Hart	410371
VS 49, Robinson-Schule, Linz	401491
MS 18, Dr.-Karl-Renner-Schule Linz	401202
MS 17, Dr.-Karl-Renner-Schule Linz	401102
ASO Traun (Integratives Schulzentrum Traun)	410033
VS 28, Dr.-Karl-Renner-Schule, Linz	401331
ASO 2 Linz	401023
VS 48, Edmund-Aigner-Schule	401481
VS Pucking	410251
PTS Linz 1	401114
VS Kirchberg-Thening	410171
MS St. Florian	410062

Bildungsregion STEYR-KIRCHDORF

ASO 1 Industriestraße – Steyrdorfschule	402033
VS Kirchdorf an der Krems	409081
VS Molln	409351

Bildungsregion GMUNDEN-VÖCKLABRUCK

VS Pöndorf	417281
VS Seewalchen am Attersee	417361
Musik-MS Gosau	407092
VS Mondsee	417211
VS 1 Attnang-Puchheim	417051

Bildungsregion INNVIERTEL

VS Neuhofen im Innkreis	412231
MS Neukirchen an der Enknach	404112
ASO Ried im Innkreis	412013
VS Braunau-Laab	404081
VS 2 Ried im Innkreis	412321
PTS Ried im Innkreis	412014
VS Mettmach	412201
VS Burgkirchen	404101
MS Mattighofen	404082

Bildungsregion WELS-GRIESKIRCHEN-EFERDING

VS Haag am Hausruck	408111
VS Eberstalzell	418041
VS 6, Neustadt, Wels	403081

Bildungsregion MÜHLVIERTEL

VS Haslach an der Mühl	413061
SCL Ried/Riedmark	481030
MS Ottensheim	416062
Martin-Boos-Landesschule	416013
VS Vorderweißenbach	416271
VS Katsdorf	411071
SCL Bad Kreuzen	481020
PTS Freistadt	406034
VS Engerwitzdorf-Mittertreffling	416341
MS St. Georgen	411082
PTS Perg	411044

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion einer Schul(cluster)leitung sind insbesondere folgende **Aufgaben** verbunden:

- Wahrnehmung der der Schul(cluster)leitung nach dem Schulunterrichtsgesetz zukommenden Aufgaben (§ 56 SchUG)
- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Dienstrecht zukommenden Aufgaben (§ 32LDG bzw. § 26d LDG)
- Schulmanagement inkl. Gender- und Diversity-Management
- Führung und Personalentwicklung
- Pädagogische Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung
- Qualitätsmanagement
- Leitung und Gestaltung des schulischen Lebens, der Schulpartnerschaft und der Außenbeziehungen

2. Kenntnisse und Fähigkeiten

Folgende fachspezifische **Kenntnisse und Fähigkeiten** werden erwartet:

- Führungs- und Managementkompetenzen in den Bereichen Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement und Besprechungsleitung, Organisationsfähigkeit, strategische Personalführung, Delegations- und Motivationsfähigkeit, Budget und Controlling, Innovationsfreude und Kreativität
- pädagogisch-fachliche Kompetenz
- hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Ernennungserfordernisse**a. Für Schulleitungen**

(§ 26 Abs 6 LDG bzw. §§ 14 Abs 2, 26 Abs 3 LVG)

- o Erfüllung der **Ernennungserfordernisse** für die betreffende Stelle (entsprechendes Lehramt für eine der Schularten der allgemein bildenden Pflichtschulen),
- o eine mindestens **fünfstufige erfolgreiche Lehrpraxis bzw. Berufserfahrung an einer Schule oder mehreren Schulen**, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz – SchOG, [BGBl. Nr. 242/1962](#), im Bundessportakademiengesetz, [BGBl. Nr. 140/1974](#), oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, [BGBl. Nr. 175/1966](#), geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft

aufweisen sowie den **ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung erfolgreich absolviert** haben,

- entsprechende Darlegung der Eignung, Kompetenzen und Vorstellungen im Sinne der unter „4. Bewerbung“ angeführten Punkte in der Bewerbung und
- Verfügung über die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung sowie die erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen.

Zu beachten: Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt gemäß § 26b Abs 2 LDG den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ (§ 26 Abs. 6 Z 2) und 30 ECTS des Gesamtumfanges des genannten Hochschullehrganges.

b. Für Schulclusterleitungen

(§§ 26 Abs 6, 26d LDG bzw. §§ 14a, 26 Abs 3 LVG)

- Erfüllung der **Ernennungserfordernisse** für die betreffende Stelle (entsprechendes Lehramt für eine Verwendung an einer der Schulen im Schulcluster),
- eine mindestens **fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis bzw. Berufserfahrung an einer Schule oder mehreren Schulen**, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz – SchOG, [BGBl. Nr. 242/1962](#), im Bundessportakademiengesetz, [BGBl. Nr. 140/1974](#), oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, [BGBl. Nr. 175/1966](#), geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufweisen,
- die erfolgreiche Teilnahme am **Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang** oder die erfolgreiche Absolvierung des **Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“**,
- entsprechende Darlegung der Eignung, Kompetenzen und Vorstellungen im Sinne der unter „4. Bewerbung“ angeführten Punkte in der Bewerbung und
- Verfügung über die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung sowie die erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen.

4. Bewerbung

Die Bewerber/Bewerberinnen haben in der **Bewerbung**

- ihre persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- ihre Führungs- und Managementkompetenzen sowie
- ihre Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzulegen.

Die Darlegung der Eignung, der Kompetenzen und Vorstellungen sowie der Kenntnisse und Fähigkeiten für die angestrebte Funktion hat in dem dafür vorgesehenen Formular **„Bewerbung Schul(cluster)leitung APS“**, das auf der Homepage der Bildungsdirektion abrufbar ist, zu erfolgen.

Der Bewerbung sind jedenfalls folgende Unterlagen beizufügen:

- Formular „Bewerbung Schul(cluster)leitung APS“
- aktueller Lebenslauf
- Nachweise über die abgeschlossene Lehramtsausbildung
- Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ bzw. den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ bzw. über die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang

Bei Bewerbung für mehrere Stellen ist für jede Schule gesondert ein Bewerbungsformular samt Lebenslauf einzureichen.

Die erforderlichen Unterlagen sind an die Bildungsdirektion für OÖ, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz oder an Schulleitung@bildung-ooe.gv.at zu übermitteln.

Als Beginn der Bewerbungsfrist gilt der Tag der Kundmachung.

Die Bewerbungsfrist endet einen Monat nach der Kundmachung.

5. Auswahlverfahren gemäß §§ 26 und 26a LDG

Die Bewerber/Bewerberinnen haben sich einem Auswahlverfahren durch eine Begutachtungskommission zu unterziehen. Zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen ist ein Assessment durch eine qualifizierte Einrichtung vorgesehen.

6. Weitere Informationen

a. Verwendungsbeschränkungen

Auf die Verwendungsbeschränkungen gemäß § 28 Abs 1 LDG sowie § 6c Abs 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) wird hingewiesen.

b. Mindestbezug

Das Mindestgehalt der Schul(cluster)leitung

- in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ergibt sich nach der Einstufung als Landeslehrperson nach § 55 Abs 1 Gehaltsgesetz 1956 (GehG) und der Leitungszulage gemäß § 57 GehG bzw. § 106 LDG.
- in einem Vertragsverhältnis ergibt sich nach der Einstufung als Landesvertragslehrperson nach § 90e Abs 1 VBG und der Leitungszulage gemäß § 57 GehG bzw. § 106 LDG.
- in einem vertraglichen Dienstverhältnis „Pädagogischer Dienst“ ergibt sich nach der Einstufung als Landesvertragslehrperson nach § 18 Abs 1 LVG und der Leitungszulage gemäß § 20 Abs 2 LVG.

c. Frauenförderungsplan

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, nach Maßgabe des Frauenförderungsplanes vorrangig zu reihen. Frauen sind nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

7. Sonstiges

Aufwendungen bzw. allfällige Kosten (Fahrtspesen etc.) im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht ersetzt.

Die von Ihnen übermittelten Daten werden nur für den von Ihnen beabsichtigten Zweck verwendet. Darüber hinaus werden diese nicht gespeichert oder weiterverarbeitet. Die Daten werden längstens nach 3 Jahren gelöscht.

Ausführliche Informationen zum Ablauf des Schulleitungsauswahlverfahrens finden Sie im Rundschreiben Nr. 11/2024 (<https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=1405>).

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Anlage:

Bewerbung Schul(cluster)leitung APS

(Präs/4-14/0002-allgp/2024)

ANLAGE(N) ZUM VERORDNUNGSBLATT

BEWERBUNG SCHUL(CLUSTER)LEITUNG APS – ANLAGE ZUR AUSSCHREIBUNG VON LEITER-/LEITERINNENSTELLEN AN OÖ. VOLKSSCHULEN, SONDERSCHULEN, MITTELSCHULEN, POLYTECHNISCHE SCHULEN UND SCHULCLUSTERN

